

Ausbildung zur sozialpädagogischen AssistentIn

Ziel der Ausbildung:

- Staatlich Anerkannte Sozialpädagogische Assistenz (früher: Kinderpflege)
- Möglichkeit der Erlangung des Mittleren Bildungsabschlusses (9+3)
- Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten arbeiten in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Ganztagsbetreuung an Schulen und unterstützen Kinder in ihrer Entwicklung. Sie wirken bei der Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung der Kinder von 0 bis 10 Jahren mit.

Aufnahmevoraussetzungen:

1. Hauptschulabschluss oder Abschlusszeugnis des Berufseinstiegsjahres oder eines anderen nach Erwerb des Hauptschulabschlusses erworbenen schulischen Versetzungszeugnisses, wobei in dem jeweiligen Zeugnis im Fach Deutsch mindestens die Note 3,0, befriedigend, und im Durchschnitt aller Fächer mindestens 3,0, befriedigend, erreicht sein muss
u n d
2. der schriftliche Nachweis eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung (Altersgruppe 0 – 10 Jahre) für die praktische Ausbildung. Diese Stelle bedarf der Genehmigung durch die Berufsfachschule.
3. Bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (Sprachniveau Deutsch B2)
(weitere Zugangsmöglichkeiten können an der ausbildenden Schule erfragt werden)

Dauer der Ausbildung:

Die gesamte Ausbildung dauert 3 Jahre in Form einer zweijährigen schulischen Ausbildung (4 Tage Schule, 1 Tag Praxis) und im Anschluss einem einjährigen Berufspraktikum.

Anmeldeunterlagen:

1. Kopie des letzten Zeugnisses / beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses
2. tabellarischer Lebenslauf
3. Anmeldeformular kann von der Homepage heruntergeladen werden: www.mpsloe.de

Sozialpädagogische Praxis:

- Die Praktika praktische Ausbildung findet in Arbeitsfeldern des Berufsbildes einer soz. päd. AssistentIn statt (u.a. Krippen- und Elementarbereich, Schulkindergarten, Förderschule, Jugendzentrum, ...).
- Die Auszubildenden werden von einer erfahrenen Praxisanleitung betreut.

Berufspraktikum:

Das Berufspraktikum schließt an die schulische Ausbildung an, dauert ein Jahr und findet in einer von der Schule anerkannten Praxisstelle statt. Mit erfolgreich abgeschlossenem Berufspraktikum und bestandenem Kolloquium wird das Zeugnis der staatlichen Anerkennung erworben und verliehen.

Zur Aufnahme sind vorzulegen:

- Anmeldeformular
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Beglaubigte Kopie des für die Aufnahme maßgeblichen Zeugnisses (s.o.)
- Vertrag über einen Praktikumsplatz in einer sozialpädagogischen Einrichtung